Risikoschutz

Auf Nummer sicher gehen für die Mitglieder.
Die Firmen-Police speziell für Vereine.

Die Firmen-Police ist die richtige Wahl für alle Vereine.
Basis ist die **Firmen-Police** (Formular-Nr. 91199, PDF). Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Diese Highlights ergänzen die Firmen-Police in der Sachversicherung:

- Vereinsfahnen im Freien gegen einfachen Diebstahl und Sturm/Hagel bis 5.000 Euro je Versicherungsfall[1)]
- Antiquitäten, Kunstgegenstände, Sammlungen, Pokale bis zu 50.000 Euro je Versicherungsfall (max. 5.000 Euro je Einzelstück)
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Warenmärkten, Wettbewerben, Gewerbeschauen bis 5.000 Euro je Versicherungsfall[1)]
- Zelte und Stände sowie deren Inhalt während Veranstaltungen – Optional bei Anfrage
- Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles volle Entschädigung bis 150.000 Euro, darüber hinaus wird mindestens 80 % entschädigt.
  Diese Erweiterung gilt sogar, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften vorlag.
- Bei grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis 5.000 Euro. Darüber hinaus bis zu einem Schadenbetrag von 100.000 Euro wird mindestens 80 % entschädigt.
- Bargeld im Geldschrank bis 20.000 Euro sowie Bargeld unter einfachem Verschluss bis 5.000 Euro
- Beitragsfreie Vorsorgeversicherung in Höhe von 25 % der Inhalts-Versicherungssumme
- Unterversicherungsverzicht bis 500.000 Euro bzw. kompletter Unterversicherungsverzicht bei Verwendung des Summenermittlungsbogens
- Sachverständigenkosten bereits ab 5.000 Euro Schadenhöhe
- Auftaukosten bei im Gebäude verlegter Rohre bis 10.000 Euro
- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

W&W württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

- Transport- und Lagerkosten bis 36 Monate
- Keine Kürzung der Leistung wenn zu betrieblichen Zwecken genutzte Kraftfahrzeuge in Werkstatt- und Betriebshallen eingestellt werden
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) gilt eine Haftzeit von 24 Monaten und doppelte Inhaltssumme als Entschädigungsgrenze
- In der Gebäudeversicherung Mietausfall bis 36 Monate

Diese Highlights ergänzen die Firmen-Police in der Haftpflichtversicherung:

- Erhöhung der Bausumme auf 2.500.000 Euro (KompaktSchutz) bzw. unbegrenzt (PremiumSchutz)
- Erhöhung der „nicht satzungsgemäßen" Veranstaltungen von fünf auf zehn Veranstaltungen (PremiumSchutz)
- Abhandenkommen von Sachen mit Streichung des Wertsachenausschlusses (PremiumSchutz)[1)]

1) Selbstbeteiligung 250 Euro

Nähere Informationen entnehmen Sie der

- **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung** (Formular 1197)
- **Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung** (Formular 1198)
- **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung** (Formular 1199)

Im Überblick:

Leistungen und Erweiterungen mit farblich hervorgehobenen branchenspezifischen Unterschieden

Haftpflichtversicherung

Es stehen zwei Deckungskonzepte zur Wahl.

Diese Risiken sind unter anderem mitversichert:	**PremiumSchutz**	**KompaktSchutz**
Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken, auch wenn diese teilweise an Dritte vermietet werden.	✓	✓
Bauherren-Haftpflichtversicherung bis zu einer Bausumme von	unbegrenzt	**erhöht auf 2.500.000 €**
Besitz und Betrieb von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf Betriebsgrundstücken/-gebäuden Mitversichert sind die für diesen Anlagenbetrieb gegründeten Tochterunternehmen sowie Rückgriffsansprüche der stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 AV-BEltV und § 18 NAV	✓	✓
Teilnahme an Ausstellungen und Messen	✓	✓
Veranstaltung von Ausstellungen und Messen	✓	
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen	✓	
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	✓ **kein Wertsachenausschluss**	
Abhandenkommen von fremden mechanischen oder elektrischen Schlüsseln	✓	
Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen ▪ anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen ▪ an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € (Selbstbeteiligung 500 €) ▪ durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser ▪ durch sonstige Ursachen	✓ ✓ ✓ ✓	✓
Erweiterter Strafrechtsschutz	✓	
Durchführung von gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe)	✓	✓
Durchführung von bis zu **zehn** Veranstaltungen pro Versicherungsjahr, die über den satzungsgemäßen Vereinszweck hinausgehen (wie z. B. Tanzveranstaltungen, Sommerfeste, Karnevalssitzungen, Straßenfeste) ▪ bis zu 5 Tage ▪ bis zu 1.000 Besucher/Teilnehmer je Tag ▪ einschließlich dem Mitführen von Pferden und Kraftfahrzeugen anlässlich von Umzügen ▪ einschließlich der Unterhaltung von Tribünen, der Errichtung von Zelten (auch Buden, Pavillions) anlässlich der Veranstaltungen ▪ aus dem Bewirten (mit Speisen und Getränken) anlässlich der Veranstaltungen	✓ **erhöht auf 10 Veranstaltungen, ohne Begrenzung Anzahl Pferde/Kfz**	
Umweltrisiko		
▪ Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflichtversicherung)	✓	✓
▪ Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (Umweltschadensversicherung)	✓	✓
Ansprüche aus Benachteiligungen		
▪ Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € – Selbstbeteiligung 500 €	✓	✓

91499 [3] 9/2019